

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



-Rundschreiben Nr. 21 vom 16. Juli 2008

Bremen



Auskunft erteilt: Ina Menzel  
Telefon: 361-89451

---

## Neuordnung des Immobilienmanagements

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2008 wesentliche Beschlüsse zur Neuordnung des bremischen Immobilienmanagements gefasst. Der Bremischen Bürgerschaft wurde ein Gesetzentwurf zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zugeleitet, die mit Beginn des kommenden Jahres für Verwaltung, Unterhalt und Betrieb des bremischen Verwaltungsgrundvermögens zuständig sein soll. Die Bremische Bürgerschaft wird das Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich nach der Sommerpause abschließen.

Vorgesehen ist, dass der Eigenbetrieb Gebäude- und TechnikManagement (GTM) sowie die Eigengesellschaften Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) und FacilityManagement Bremen GmbH (FMB) in die AöR übergehen. Darüber hinaus werden auch die bisher dezentral beschäftigten Reinigungskräfte in die Anstalt übergehen. Dies gilt zumindest für die Kernverwaltung; ob und inwieweit auch die Innenreinigung der Sonderhaushalte und Eigenbetriebe zukünftig von der AöR wahrgenommen werden soll, ist noch nicht endgültig geklärt.

Einige wesentliche Eckpunkte der Anstalt konnten bereits in unserem Sinne geregelt werden:

### Rahmenbedingungen für das Personal der Anstalt

- Die Anstalt wird keine eigene Personalhoheit erhalten und ist damit eine Dienststelle der Freien Hansestadt Bremen. Somit gelten dauerhaft die gleichen rechtlichen Bedingungen wie in anderen Dienststellen.

- Für alle ArbeitnehmerInnen der Anstalt wird - wie für die kommunalen Eigenbetriebe - der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) gelten.
- Darüber hinaus hat der Senat beschlossen, dass den in die Anstalt übergehenden Kolleginnen und Kollegen keine Nachteile entstehen sollen.

### **Noch ungeklärte Probleme**

Noch immer bleiben allerdings einige Probleme. So ist bisher nicht sichergestellt, dass die Dienstleistungen der Anstalt von den Dienststellen im erforderlichen Umfang nachgefragt werden. Dies gilt insbesondere für die Innenreinigung. Aus Sicht des Gesamtpersonalrats sind hier eine gesetzliche Abnahmeverpflichtung (Kontrahierungszwang) sowie ergänzend haushaltsrechtliche Regelungen erforderlich.

Wie oben bereits erwähnt, ist derzeit nur vorgesehen, die Innenreinigung im Bereich der Kernverwaltung von der AöR durchführen zu lassen. Demgegenüber blieben Reinigungskräfte der Eigenbetriebe und Sonderhaushalte wie bisher dort beschäftigt. Aus Sicht des Gesamtpersonalrats würden dadurch wesentliche Potentiale für eine Stärkung der Eigenreinigung nicht genutzt.

Des Weiteren setzt sich der Gesamtpersonalrat dafür ein, den Verwaltungsrat der Anstalt - entsprechend der Regelung für Aufsichtsräte vergleichbar großer Eigengesellschaften - paritätisch mit Arbeitgeber- und ArbeitnehmervertreterInnen zu besetzen.

### **Interne Organisation der AöR**

Derzeit wird in mehreren Arbeitsgruppen die interne Organisationsstruktur der zu gründenden Anstalt entwickelt. Der Gesamtpersonalrat und die Personal- und Betriebsräte der betroffenen Bereiche setzen sich für Regelungen ein, die eine umfangreiche Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen sicherstellen. Zur Klärung personeller Einzelfälle soll eine Beratungskommission gebildet werden, die unter Abwägung der Interessen aller Betroffenen Empfehlungen erarbeitet.

Wir beabsichtigen, alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen im Rahmen einer dienststellenübergreifenden Teilpersonalversammlung über den Sachstand zu informieren. Diese wird voraussichtlich Ende September 2008 stattfinden.

Mit kollegialen Grüßen



Edmund Mevissen  
Vorsitzender